

ENTWICKLUNG DER
LEITLINIEN ZUR BETEILIGUNG VON
BÜRGERINNEN UND BÜRGERN
FÜR TREPTOW-KÖPENICK



AG.URBAN

Mackensen, Hipp, Tienes & Pinetzki GbR
c/o Contextplan
Köpenicker Straße 154a/157
10997 Berlin
Tel: 030.614.017.43
www.ag-urban.de
mail@ag-urban.de

2019/2020

'20

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	3
2.	Anlass	5
3.	Prozessablauf	6
4.	Leitlinien für informelle Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern in Treptow-Köpenick	10
	➤ Präambel	12
	➤ 1 Gut miteinander umgehen	15
	➤ 2 Bürgerinnen und Bürger in Beteiligungsprozessen stärken	16
	➤ 3 Entscheidungsspielräume festlegen und darin Ergebnisoffenheit garantieren	17
	➤ 4 Frühzeitig informieren und einbeziehen	19
	➤ 5 Viele Verschiedene beteiligen	20
	➤ 6 Für Information und Transparenz sorgen	21
	➤ 7 Verbindliche Rückmeldung zu den Ergebnissen der Beteiligung geben	22
	➤ 8 Ausreichend Budget und Ressourcen bereitstellen	23
	➤ 9 Leitlinien begleiten, bewerten und weiterentwickeln	24
5.	Instrumente der Beteiligung in Treptow-Köpenick	26
	🔗 Büro für Bürger/-innenbeteiligung (Anlaufstelle)	27
	🔗 Vorhabenliste	28
	🔗 Anregung von Beteiligung	32
	🔗 Beteiligungskonzept	34
6.	Glossar / Begriffsdefinitionen	36
7.	Impressum	42



Bezirksamt
Treptow-Köpenick

Senatsverwaltung
für Stadtentwicklung
und Wohnen



1. VORWORT

Der Bezirk Treptow-Köpenick ist vielfältig – von dichten, städtischen Gebieten über alte Stadtstrukturen bis hin zum dörflichen Erscheinungsbild. Genauso divers sind auch Treptow-Köpenicks Gesichter.

Die Entwicklung des Bezirkes liegt nicht nur in der Hand von Verwaltung und Fachleuten. Auch Bürgerinnen und Bürger sind gefragt, wenn es um die bezirkliche Entwicklung geht. Gemeinsam gilt es, solide und ergebnisorientierte Lösungen zu Themen der für die Gesellschaft und deren Lebenswelt wichtigen Projekten und Prozessen zu schaffen.

Mit Blick auf die Gemeinwohlorientierung wird die bezirkliche Entwicklung für jede Einzelne und jeden Einzelnen immer wichtiger. Ob es nun die Artenvielfalt in der Stadt, die Daseinsvorsorge oder die Freizeitangebote betrifft. Nur wer sich aktiv beteiligt, kann nachhaltig seine eigene Lebenswelt mitgestalten.

Das Bezirksamt hat das hohe Interesse und Engagement im Bezirk wahrgenommen und mit vielfältigen Beteiligungsangeboten zu verschiedenen Themenfeldern reagiert. Unsere Planungskultur setzt auf kooperative Prozesse, Akzeptanz und Beteiligung der Akteurinnen und Akteure.

Die Leitlinien legen die Grundlage für eine solide und ergebnisorientierte Beteiligungskultur im Bezirk Treptow-Köpenick. Als Selbstverpflichtung einer jeden Akteurin und eines jeden Akteurs in Treptow-Köpenick werden Leitlinien für Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung nun mit Leben gefüllt.

Wir bedanken uns für das Engagement und die Mitarbeit der Teilnehmenden.

In welcher Gruppengröße fühle ich mich wohl, damit ich gut arbeiten / mich gut einbringen kann?

Name: 3
Mittel: 3

Informieren Sie sich / Informieren Sie andere... über Bauprojekte?

Weniger in Zukunft
Facebook, Twitter, WhatsApp etc.
Klassik TV

weiter Kunde

In welcher Gruppengröße fühle ich mich wohl, damit ich gut arbeiten / mich gut einbringen kann?

Minimal 4
Maximal 15

Wie informieren Sie sich / Wie informieren Sie andere... über Bauprojekte?

- ☐ Internet / Suchmaschinen
- ☐ Social Media / Facebook, Twitter
- ☐ Lesung, Radio / Hörfunk
- ☐ Newsletter
- ☐ Fachzeitschrift / Zeitschrift
- ☐ Sonstiges (bitte angeben):

- ☐ Internet
- ☐ Lesung
- ☒ Newsletter
- ☐ Sonstiges

Die Stimmung der meisten letzten Beteiligungsgruppen war...

Wie inform...
Wie informieren S...

2. ANLASS

Beteiligung der Öffentlichkeit an der räumlichen Stadtentwicklung ist aktuell in aller Munde. Auch im Bezirk Treptow-Köpenick ist die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu Projekten und Prozessen der bezirklichen Entwicklung, speziell des Lebensumfelds, gewünscht. Daher hat die Bezirksverwaltung die Entwicklung der Leitlinien für informelle Beteiligung der Akteurinnen und Akteure in Treptow-Köpenick vorangetrieben.

Der erste Impuls zur Entwicklung von Leitlinien für informelle Beteiligung wurde 2017 durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen gesetzt. Diese wurden 2019 beschlossen und gelten im Gegensatz zu den Leitlinien für informelle Beteiligung von Treptow-Köpenick ausschließlich für Projekte und Prozesse der räumlichen Stadtentwicklung.

Da die informelle Beteiligung der Akteurinnen und Akteure aktuell schon zum Alltagsgeschäft einiger Fachverwaltungen in Treptow-Köpenick gehört, wurde der Wunsch nach einer standardisierten Etablierung von informellen Beteiligungsprozessen geäußert. Die Leitlinien sind eine verbindliche Hilfestellung auf dem Weg dorthin.

Sie legen die wichtigsten Grundlagen von Beteiligungsverfahren für die involvierten Verwaltungsressorts fest. Die Leitlinien für informelle Beteiligung der Akteurinnen und Akteure in Treptow-Köpenick sollen als eine Selbstverpflichtung aller sich beteiligender Menschen (aus Verwaltung, Politik, Zivilgesellschaft etc.) angesehen werden. Dieser Wunsch nach einem standardisierten, rahmengebenden Dokument wurde auch seitens der Zivilgesellschaft an die Bezirksverwaltung herangetragen.

3. PROZESSABLAUF

Für den Prozess der Entwicklung von Leitlinien für informelle Beteiligung von Akteurinnen und Akteuren wurde ein dialogisches Verfahren mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Zivilgesellschaft, der Politik und der Verwaltung gewählt. Der Dialog dient dazu, die Qualität von Partizipationsprozessen in Treptow-Köpenick anzuregen, nachhaltig zu vertiefen, zu verbessern und zu stärken.

Hierzu fanden im Zeitraum von Oktober 2018 bis März 2019 insgesamt zehn Veranstaltungen statt. Dabei wurden bisherige Erfahrungen und Grundlagen von Beteiligung im Bezirk evaluiert und diskutiert. Die Erstellung der Leitlinien für informelle

Beteiligung von Akteurinnen und Akteuren umfasst auf der einen Seite die wichtige, theoretische Auseinandersetzung mit der Partizipation. Andererseits sollten die lokalen Besonderheiten, Erfahrungen und Expertisen aus den verschiedenen Ortsteilen des Bezirks in die Leitlinien einfließen.



Abb. 1 Direkte Gespräche zur Begriffsschärfung

Abb. 2 Diskussion im Plenum
Abb. 3 Beteiligungsbegriffe



In der **Auftaktveranstaltung**, zu der alle interessierten Menschen aus Politik, Verwaltung und Bürgerschaft eingeladen waren sich einzubringen, wurden Definitionen von Begriffen zum Thema Beteiligung aus den verschiedenen Sichtweisen der Teilnehmenden aufgenommen.

Diese wurden folgenden Fragen zugeordnet:

- # „Ab welchem Zeitpunkt sollen Beteiligungsverfahren beginnen?“
- # „Welche Verfahren sind wann zu wählen?“
- # „Was ist der Beteiligungs-/Verhandlungsgegenstand und was nicht?“
- # „Wie sollen die Ergebnisse in Verwaltung und Politik rückgekoppelt werden?“
- # „Wie kann auch bei langen Prozessen die Beteiligung sichergestellt werden?“

Darauffolgend fanden **fünf Prognoseraumworkshops** statt. Durch die Erfahrungen und Ideen der lokalen Ebene kann die Entwicklung der Leitlinien entscheidend mit lokalem Wissen und Spezifika angereichert werden. Die Teilnehmenden aus Verwaltung, Politik und der Zivilgesellschaft konnten durch ihre unterschiedlichen Blickwinkel auf Beteiligungsverfahren wichtige Impulse einbringen.

Der **Verwaltungsworkshop** wurde veranstaltet, um auch die konkrete Sicht der ausführenden Stellen in den Prozess der Erstellung von Leitlinien zur informellen Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung einfließen zu lassen.

In der **Filterveranstaltung** im Theater Adlershof wurden der bisherige Prozess und die hierbei in den Workshops und Veranstaltungen sichtbar gewordenen Impulse aus der Bürgerschaft und der Verwaltung in

einer Präsentation vorgestellt und in Bezug zu den Leitlinien des Senats gesetzt. Erste Entwürfe der Leitlinien für den Bezirk konnten auf Plakaten kommentiert werden.

Im Anschluss wurden anhand einer realitätsnahen Planung in einem **Planspiel** für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksverwaltung die Leitlinien für informelle Beteiligung von Akteurinnen und Akteuren ihrer ersten Prüfung unterzogen. Dabei nahmen die Teilnehmenden entweder ihre eigene fachliche Rolle ein oder erlebten einen Perspektivwechsel und spielten die Rolle der Bewohnerschaft. Dies sollte dazu dienen, Empathie

und Verständnis für die Bedarfe und Betroffenheit der Bewohnerschaft zu entwickeln und die Beteiligung aus einem anderen Blickwinkel zu betrachten.

In der **Abschlusspräsentation** wurde der erste Entwurf der Leitlinien präsentiert. Weiterhin wurden konkret entwickelte Maßnahmen vorgestellt, die sich aus den Leitlinien ergeben.

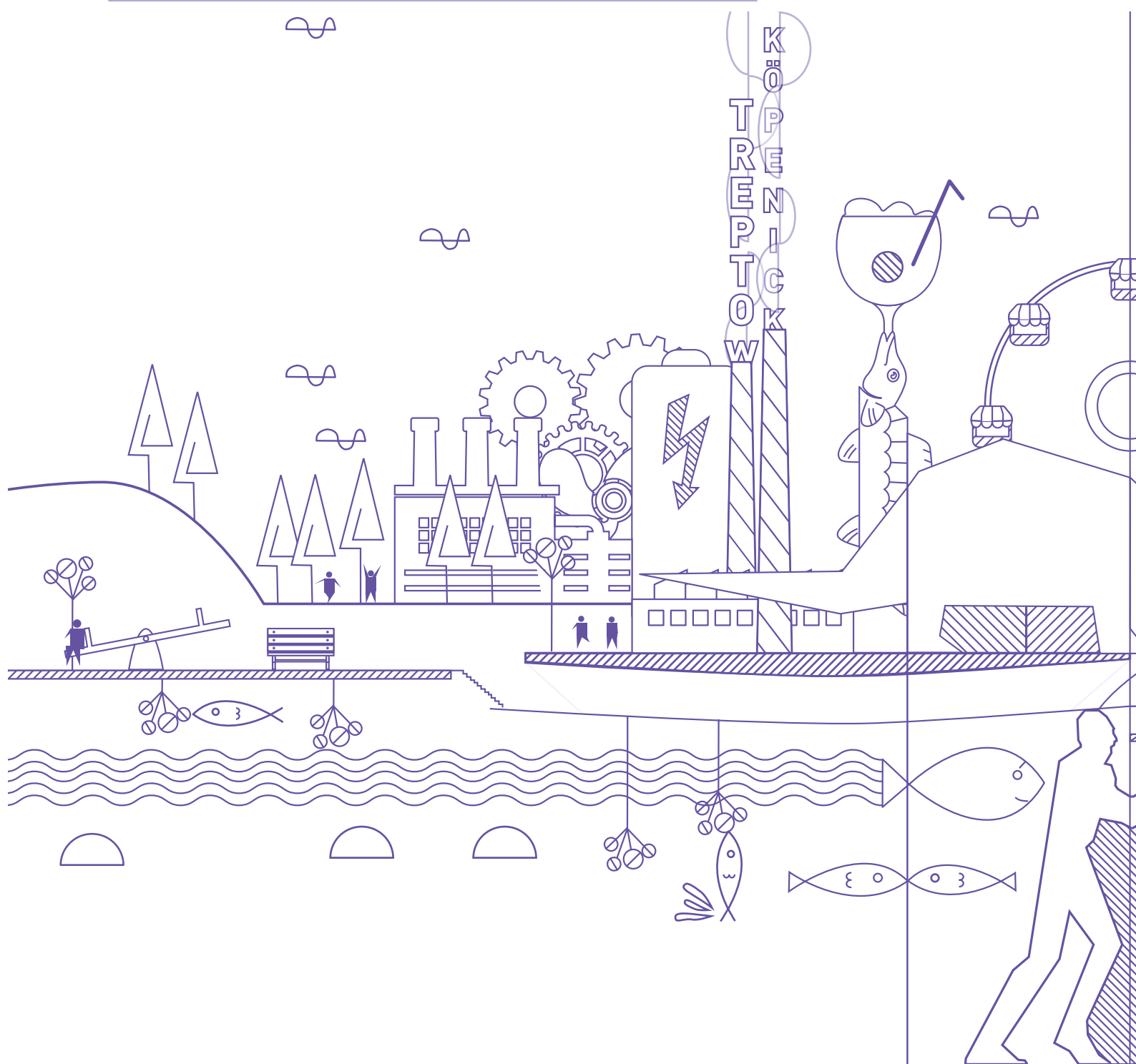


Abb. 4 Spielkarten
Mithilfe von „Ereigniskarten“ wie z.B. Bürger/-innenaussagen wurde das Planungsteam zur Handlung aufgefordert.



Abb. 5 Treptow-Köpenick auf dem Weg zu Ihren Leitlinien

4. LEITLINIEN FÜR INFORMELLE BETEILIGUNG VON BÜRGERINNEN UND BÜRGERN IN TREPTOW-KÖPENICK







Präambel

Öffentliche Vorhaben haben Auswirkungen auf die unmittelbare Lebenswelt der Menschen und auf deren Lebensqualität. Bei der Planung können jedoch zumeist nicht alle Auswirkungen eines Vorhabens erfasst und berücksichtigt werden. Daher setzt sich der Bezirk mit diesen Leitlinien das Ziel, die von der Planung Betroffenen an der Planung zu beteiligen, sie nach ihren Bedürfnissen zu fragen und ihre Anregungen aufzunehmen.

Die Leitlinien für Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der bezirklichen Entwicklung in Treptow-Köpenick gelten dauerhaft und sind nicht an eine Wahlperiode gebunden. Sie werden regelmäßig geprüft und bei Bedarf weiterentwickelt.

Wie können Bürgerinnen und Bürger in Zukunft an der orts- teilbezogenen Entwicklung von Gesellschaft und Umfeld/Lebenswelt im Bezirk Treptow-Köpenick teilhaben?

Wie können Beteiligungsprozesse noch stärker in Bezirksverwaltung und -politik verankert werden?

Die Leitlinien für Beteiligung von Bürgerinnen und Bürger in Treptow-Köpenick sollen eine Antwort auf diese Fragen geben und eine gelingende Beteiligungskultur in Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Bürgerschaft fördern.

Die Leitlinien sind als Selbstverpflichtung einer jeden Akteurin und eines jeden Akteurs zu verstehen. Sie sind eine Grundlage der alltäglichen Arbeit der Verwaltung und der Politik und haben den Anspruch, eine solide und abgestimmte Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in Treptow-Köpenick zu gewährleisten. Sie bilden den Rahmen für eine kooperative Entwicklung im Bezirk.

Dieser Rahmen für die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern soll dazu dienen, gute Lösungen für die bezirkliche Entwicklung zu finden. Es wird von den im Prozess involvierten Akteurinnen und Akteuren nicht nur erwartet, dass Bürgerinnen und Bürger in die bezirkliche Entwicklung eingebunden werden, sondern es besteht ein Konsens darüber, dass die Ergebnisse bezirklicher Vorhaben dadurch qualitativ bereichert werden.

Gegenstand dieser Leitlinien sind Partizipationsprozesse, die auf Entscheidungen der bezirklichen Politik (Bezirksverordnetenversammlung), und der Bezirksverwaltung sowie ggf. deren Beauftragten ausgerichtet sind. Diese Leitlinien beziehen sich somit in erster Linie auf alle Bau- bzw. Investitionsvorhaben des Bezirksamts. Dabei handelt es sich zumeist um Vorhaben der Errichtung neuer Bauvorhaben

der sozialen, kulturellen, grünen und verkehrlichen Infrastruktur im Bezirk bzw. um die grundsätzliche Änderung/Neuausrichtung bestehender Einrichtungen.

Die Leitlinien beziehen sich nicht auf Planungsprozesse, soweit deren Beteiligungen gesetzlich geregelt sind.

Bauvorhaben städtischer Wohnungsbaugesellschaften im Bezirk sollen ebenfalls mit Beteiligungsverfahren begleitet werden. Allerdings richten sich diese Verfahren dann nicht nach den bezirklichen Leitlinien zur Beteiligung der Öffentlichkeit, sondern nach den in einem ähnlichen Prozess erarbeiteten „Leitlinien für Partizipation im Wohnungsbau“ (<https://inberlinwohnen.de/wp-content/uploads/2018/01/Partizipation.pdf>).

Des Weiteren beziehen sich die Leitlinien nicht auf Vorhaben des Bundes oder anderer Vorhabenträger.

Entscheidungen der Verwaltung über die planungsrechtliche Zulässigkeit eines Vorhabens nach §§ 29 ff. BauGB, Baugenehmigungsverfahren und andere direktgesetzlich geregelte Genehmigungsverfahren (wie Fällanträge) gehören nicht zu den Planungen und Prozessen der räumlichen Entwicklung im Bezirk. Private Bauvorhaben unterliegen deshalb zunächst nicht den bezirklichen Leitlinien. Allerdings sollen Politik und

Verwaltung die Bauherren und Bauherrinnen von Bauvorhaben, die nicht nur unwesentliche Auswirkungen auf die Belange einer größeren Zahl von Dritten haben können, beraten und motivieren, die Leitlinien anzuwenden.

Hierzu werden durch die bezirklichen Leitlinien neue Standards und Regeln formuliert, um für die gesetzlich nicht geregelten Formen der Beteiligung (informelle Beteiligung) verbindliche, nachvollziehbare und erfolgreiche Prozesse zu ermöglichen. Die informelle Beteiligung kann ebenfalls dazu genutzt werden, um formelle Verfahren zu ergänzen, auszudifferenzieren oder vorzubereiten.

Beteiligung braucht Ressourcen. Zeit ist besonders in der wachsenden Stadt eine sehr kostbare Ressource. Das Setzen des Beteiligungsrahmens, die Durchführung, Auswertung und Rückkopplung der Ergebnisse kostet Zeit in den Prozessen. In diesen teils neuen Arbeitsprozessen werden sich Routinen und Expertise entwickeln, welche die Verfahren beschleunigen. Perspektivisch lassen sich damit Verzögerungen vermeiden und langfristig getragene gemeinwohlorientierte Lösungen umsetzen. Im Besonderen wird erwartet, dass die Transparenz von Prozessen und Akzeptanz von Ergebnissen durch diese Verfahren gesteigert wird. Dadurch sollen auch langfristige Prozesse eine umfassende Legitimierung er- und behalten.

Beteiligung wird von Gesellschaft und Politik eingefordert. Sie wird als Querschnittsthema in Agenden verankert und von Akteurinnen und Akteuren ange-regt. Sie wird als vitales Element einer demokratischen Gesellschaft verstanden. Auch deshalb hat sich innerhalb der Verwaltung ein anderes Selbstverständnis entwickelt: Nähe zu Bürgerinnen und Bürgern und Serviceorientierung sind nur zwei Schlagworte, die dieses neue Selbstverständnis charakterisieren.

Angebote der Verwaltung sollen zu den Bedarfen und Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger passen, um die Identifikation mit dem eigenen Lebensumfeld und die Bereitschaft, Verantwortung für den eigenen Kiez zu übernehmen, zu steigern. Daher muss die Verwaltung auch Rahmenvorgaben machen, in denen sie Beteiligung und Mitgestaltung ermöglicht.

Mit den folgenden Grundsätzen und Schlüsselbegriffen, sowie deren Erläuterung wird eine Arbeitsgrundlage für zukünftige Beteiligung in Treptow-Köpenick geschaffen. Sie gelten für die Stadtgesellschaft in Treptow-Köpenick und somit für alle an der bezirklichen Entwicklung interessierten Akteurinnen und Akteuren aus der Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Verwaltung und/oder Politik. Gemeinsam wurden Grundsätze und Rahmenbedingungen erarbeitet, die als gegenseitige Motivation für eine

gute Beteiligungskultur wirken sollen.

Die Leitlinien verschaffen allen Akteurinnen und Akteuren Rechte, Pflichten und Verantwortungen. Sie sind verlässliche und nachvollziehbare Eckpfeiler bei der Planung und Durchführung von gesetzlich nicht geregelter, sprich informeller, Beteiligung.



1 Gut miteinander umgehen

Um keiner Interessensgruppe oder Einzelpersonen den Vorrang zu geben, sollen Beteiligungsprozesse neutral begleitet und moderiert werden. Es sollen Ausgewogenheit und Objektivität in den Prozessen hergestellt werden.

Das kann auch beinhalten, verschiedene Menschen und Personengruppen aktiv und direkt anzusprechen. Somit kann sichergestellt werden, dass alle, auch die „leisen Stimmen“, gehört werden. Der respektvolle und wertschätzende Umgang miteinander soll eine Selbstverständlichkeit sein.

Erläuterung:

- # Transparenz über Interessen und Rollen aller Beteiligten herstellen
- # Ehrlichkeit gewährleisten
- # Verbindlichkeit herstellen
- # Zusagen einhalten
- # unterschiedlichen Meinungen Raum lassen
- # Entscheidungskompetenzen und Machtverhältnisse transparent darstellen
- # Einwände zulassen, dokumentieren und prüfen (Ablehnung begründen)
- # klare Regeln formulieren

Grundsätzlich ist auf die Verwendung einer verständlichen Sprache zu achten.

Einwände sind ein wichtiger Bestandteil von Beteiligungsprozessen. Sie können sich auf Inhalte von Planungen, aber auch auf die Beteiligung bei der Planung beziehen. Einwände, zu denen in der jeweiligen Veranstaltung oder Beteiligungsform nicht hinreichend eingegangen werden kann, sollen dokumentiert werden, und es soll im Nachgang eine Stellungnahme der für die Planung verantwortlichen Verwaltung dazu geben. Für alle Beteiligten soll klar werden, wann und in welcher Form im Beteiligungsprozess diese Stellungnahme erfolgt. Dabei soll auch deutlich gemacht werden, welche Stelle letztlich über die Berücksichtigung oder Nichtberücksichtigung der Einwände entscheidet.

Näheres ist im Kapitel des Instruments Beteiligungskonzept beschrieben.



2 Bürgerinnen und Bürger in Beteiligungsprozessen stärken

Beteiligung ist auch eine Form von freiwilligem Engagement und politischer Teilhabe, die gefördert und erleichtert werden soll. In Treptow-Köpenick herrscht ein hohes Maß an Engagement. Die bestehenden Strukturen von Engagierten sollen verstanden, wertgeschätzt und unterstützt werden.

- # Durch die Leitlinien soll der Zugang zu bürgerschaftlichem Engagement vereinfacht und somit weiter gestärkt werden. Freiwilliges Engagement basiert in der Regel auf selbstbezogenen Motiven (direktes Wohn-/Arbeitsumfeld, Selbstverwirklichung etc.) und/oder einer gemeinwohlorientierten Sichtweise (gegenseitige Unterstützung, soziale Aktivitäten etc.).
- # Durch aufsuchende Beteiligung sollen Menschen und Personengruppen motiviert werden, sich aktiv zu beteiligen.
- # Auch das Ehrenamt ist eine Form von Engagement mit langanhaltenderen und weniger flexibleren Verpflichtungen.
- # Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wie Kiezpatinnen/Kiezpaten, Kindertagesstätten, Schulen, Vereine, Initiativen etc. sollen genutzt

werden, um Informationen zu verbreiten und das Engagement zu fördern. Das Büro für Bürger/-innenbeteiligung (Anlaufstelle) für die bezirkliche Entwicklung soll ermöglichen, dass sich alle Akteurinnen und Akteure Treptow-Köpenicks zu geregelten Öffnungszeiten mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf die Beteiligung in Prozessen und Projekten des Bezirkes vorbereiten und ihre Bedarfe, Empfehlungen, Ideen und Positionen einbringen können.

- # Die Beteiligung wird auf Anregung von Politik, Verwaltung oder Bürgerinnen und Bürgern sowie Akteurinnen und Akteuren aus Wirtschaft und organisierter Zivilgesellschaft durchgeführt.
- # Bürgerinnen und Bürger können Anregungen für Beteiligungsprojekte einbringen. Diese werden geprüft und es erfolgt eine Rückmeldung, inwiefern der Beteiligungsgegenstand verhandlungsfähig ist oder nicht.

Näheres ist in den Kapiteln der Instrumente Büro für Bürger/-innenbeteiligung (Anlaufstelle), Anregung von Beteiligung, Vorhabenliste und Beteiligungskonzept beschrieben.



3 Entscheidungsspielräume festlegen und darin Ergebnisoffenheit garantieren

Die Ergebnisoffenheit und Kompromissbereitschaft innerhalb eines Partizipationsprozesses muss grundsätzlich garantiert werden, damit die Beteiligung von Akteurinnen und Akteuren überhaupt Sinn macht. Der Verhandlungsgegenstand eines jeden Projektes variiert jedoch. Der von den Verantwortlichen abgesteckte Rahmen muss von Anfang an klar und deutlich kommuniziert und erläutert werden, damit die Bürgerinnen und Bürger genau wissen, inwieweit ihre Ideen mit einfließen können damit keine falschen Erwartungen geweckt werden. Konkret muss zu Beginn eines Prozesses aufgezeigt werden:

- # Klären der Punkte, zu welchen Einfluss genommen werden kann.
- # Festlegen des Zeitraumes zu welchem Ideen eingebracht werden können.
- # Darstellen auf welchen Ebenen Einflussmöglichkeiten bestehen.
- # Den Rahmen für Beteiligung kommunizieren und bestehende Grenzen offenlegen.
- # Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger offenlegen.

- # Angestrebte Ziele der Beteiligung erläutern und Varianten aufzeigen. Um gleiche Verständnisgrundlagen zu schaffen, soll die Nichtberücksichtigung von Einwänden begründet werden.

Näheres ist in den Kapiteln der Instrumente Vorhabenliste und Beteiligungskonzept beschrieben.



Abb. 6 Treptow-Köpenick auf dem Weg
zu Ihren Leitlinien



4 Frühzeitig informieren und einbeziehen

Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Prozessen und Projekten der bezirklichen Entwicklung soll frühzeitig beginnen.

Zur frühzeitigen Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern gehört im Vorfeld auch eine frühzeitige Information über bezirkliche Entwicklungsprojekte und Beteiligungsmöglichkeiten in einer Vorhabenliste. Die frühzeitige Bereitstellung der Informationen bedeutet vor allem, dass diese rechtzeitig erfolgen muss. Die Akteurinnen und Akteure müssen ausreichend Zeit haben, sich vorzubereiten. Es muss für die Bürgerinnen und Bürger genügend Zeit bestehen, sich sachkundig zu machen. Hierfür müssen ihnen die notwendigen Zugänge und eine unabhängige fachliche Beratung zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen.

Die beidseitige aktive Nutzung der bekannten/ üblichen Informations- und Kommunikationskanäle (siehe 6. Für Information und Transparenz sorgen) muss gegeben sein.

Eine Aktualisierung der Projekte und des jeweiligen Beteiligungsstandes sowie Terminketten bilden den notwendigen Rahmen für die Ablauf- und Zielplanung aller Beteiligten.

Näheres ist in den Kapiteln der Instrumente Büro für Bürger/-innenbeteiligung (Anlaufstelle), Vorhabenliste und Beteiligungskonzept beschrieben.



5 Viele Verschiedene beteiligen

Die Beteiligung soll möglichst viele verschiedene Akteurinnen und Akteure und Zielgruppen erreichen und ist grundsätzlich offen für alle Bürgerinnen und Bürger.

Je nach Projekt und Beteiligungsstand werden (zusätzlich) Zielgruppen definiert. Diese sollen aktiv und direkt angesprochen und eingebunden werden, um ihre Teilnahme im Beteiligungsprozess sicherzustellen.

- # Auf eine angemessene und adressatengerechte Ansprache ist zu achten.
- # Die Beteiligung soll niedrigschwellig, barrierefrei und die Sprache allgemein verständlich sein.
- # Es soll umfassend und aufsuchend beteiligt werden, wenn ein Vorhaben eine übergeordnete Relevanz hat.
- # Beteiligungsformate werden stets weiterentwickelt und Methoden angepasst. Durch externe Expertise lassen wir uns unterstützen und beraten.

Es sollen auch diejenigen Bürgerinnen und Bürger angesprochen werden, die sich selten beteiligen oder die indirekt von einer Planung betroffen sind. Dafür sollte der Zugang über quartiersnahe Organisationen (u.a. Stadtteilzentren) genutzt werden, die diese Menschen erreichen oder deren Interessen aktiv im

Beteiligungsprozess vertreten können.

Auch die privaten, öffentlichen und genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen sollen zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern motiviert werden. Die bezirklichen Projekte sollen und können hierfür beispielgebend sein. Den genannten Unternehmen wird empfohlen, in solchen Fällen die bezirklichen Leitlinien zur Öffentlichkeitsbeteiligung analog anzuwenden. Trägerinnen und Träger von privaten Bauvorhaben können von Politik und Verwaltung angehalten werden, sich einzubringen. Ein Rechtsanspruch auf Beteiligung ergibt sich daraus nicht.

Näheres ist im Kapitel des Instruments Beteiligungskonzept beschrieben.



6 Für Information und Transparenz sorgen

Eine Grundlage für Beteiligung ist die Information. In Treptow-Köpenick soll zu allen bezirklichen Vorhaben, für die eine Beteiligung vorgesehen ist, über einen festgelegten Medienkatalog durch analoge und digitale Kanäle informiert werden. Die analoge und digitale Medienvielfalt soll umfassend genutzt werden, um adressatengerecht und zielgruppenorientiert an die Akteurinnen und Akteure heranzutreten. Die Informationen sollen für die Bevölkerung verständlich, zielgruppenbezogen und gut zugänglich über eine zentrale Beteiligungsplattform sowie auf herkömmlichen Kommunikationswegen (zum Beispiel Öffentlichkeitsarbeit in Radio, Fernsehen, Zeitungen, Flyern) kontinuierlich bereitgestellt werden. Weiterhin soll in einfacher und bildhafter Sprache kommuniziert werden, um allen Beteiligten gleiche Voraussetzungen zu schaffen.

Bei der Information und Kommunikation bedeutet Transparenz die umfassende Aufklärung über bezirkliche Vorhaben. Wichtige Grunddaten werden in der Vorhabenliste des Bezirkes veröffentlicht, welche für alle Akteurinnen und Akteure zugänglich ist. Bei Beteiligungsprozessen müssen die rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen sowie die Auswirkungen auf bestehende Strukturen klar kommuniziert werden. Bei der Zielsetzung umfassender Transparenz sind die Datenschutzbestimmungen zu wahren.

Die gewählten Beteiligungsformate/ -methoden sollten in der Regel dialogorientiert sein. Somit können neue Ideen generiert und gemeinsam Lösungswege gefunden werden. Das vorhandene Wissen der ortskundigen Akteurinnen und Akteure soll genutzt werden.

Kommunikation ist immer mit dem jeweiligen kulturellen und sozialen Hintergrund einer Person verbunden. Das heißt, dass Kommunikation durch die Region, aus der Menschen kommen, aber auch durch Gruppenzugehörigkeit und Kultur geprägt sind. Treptow-Köpenick möchte seine kulturelle Vielfalt stärken. Vor diesem Hintergrund sind bei der Planung und Durchführung von Beteiligung interkulturelle Aspekte einzubeziehen, um mit geeigneten Methoden der Information, Moderation, Diskussion und Dokumentation eine Beteiligung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen des Bezirkes zu ermöglichen.

Näheres ist in den Kapiteln der Instrumente Vorhabenliste und Beteiligungskonzept beschrieben.



7 Verbindliche Rückmeldung zu den Ergebnissen der Beteiligung geben

Bürgerinnen und Bürger erwarten zu Recht, dass ihr Engagement und die Ergebnisse ihrer Beteiligung gewürdigt und berücksichtigt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Entscheidungsspielraum erläutert wird.

Deshalb muss zu den Ergebnissen der Beteiligung und somit zu den Empfehlungen und Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger eine Rückmeldung erfolgen („Rechenschaftspflicht“). Dies kann auch in zusammengefasster und anonymisierter Form, z.B. in einer Broschüre oder den bezirklichen FAQ (frequently asked questions) erfolgen. Es ist angedacht, diese Rückmeldung online einsehbar zu machen, damit ein Speicher an Rückfragen und deren Antworten aufgebaut wird. Eine transparente Dokumentation des Prozesses ist notwendig und wird durch das Büro für Bürger/-innenbeteiligung (Anlaufstelle) gewährleistet. Transparenz bedeutet hier: kontinuierlich, lückenlos und durch Dritte nachvollziehbar. Die Dokumente sollen analog und digital verfügbar sein. Auch das Zurverfügungstellen der Protokolle und Ergebnisse ist Teil jedes Beteiligungsprozesses. Dabei sind die Datenschutzbestimmungen zu wahren.

Die Rückmeldung über die Berücksichtigung der Ergebnisse ist transparent und nachvollziehbar zu formulieren. Es soll deutlich werden, wie die Empfehlungen der Bürgerinnen und Bürger in die Entscheidungen eingeflossen sind. bzw. weshalb bestimmte Anregungen nicht berücksichtigt wurden.

Näheres ist im Kapitel des Instruments Beteiligungskonzept beschrieben.



8 Ausreichend Budget und Ressourcen bereitstellen

Es gibt Ressourcen auf verschiedenen Ebenen, beispielsweise zeitlich, personell, fachlich, monetär oder als Sachleistung. Diese müssen für die Planung, Durchführung und Bewertung von Beteiligungsprozessen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden, um den Qualitätsmerkmalen der Leitlinien gerecht werden zu können.

Die angestrebte Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger setzt sowohl ein ausreichendes Budget als auch Ressourcen der Fachämter, Organisations- und Serviceeinheiten voraus.

Die zeitlichen und fachlichen Ressourcen der Akteurinnen und Akteure, aber auch der Verwaltung und Politik, sollen effektiv und effizient eingesetzt und genutzt werden. In der bezirklichen Verwaltung soll querschnittsorientiert, fachamtsübergreifend und ressourcenschonend zusammengearbeitet werden.

Trägerinnen und Träger von privaten Bauvorhaben sollen von Politik und Verwaltung angehalten werden, ein Budget für die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern einzubringen, die über die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung hinausgeht.



9 Leitlinien begleiten, bewerten und weiterentwickeln

Da es sich bei der Umsetzung der Leitlinien um einen Lernprozess aller Beteiligten handelt, ist eine begleitende Evaluation notwendig. Es wird empfohlen, die Evaluation einem externen Büro oder dem Büro für Bürger/-innenbeteiligung (Anlaufstelle) zu übertragen. Aus den Erkenntnissen der Evaluation sollte dementsprechend eine Fortschreibung der Leitlinien in einem dialogischen Format (Bürgerschaft-Verwaltung-Politik) organisiert werden.

Bei der Bewertung laufender und abgeschlossener Beteiligungsprozesse sind auch Erfahrungen mit der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern aus dem Quartiersmanagement und aus anderen bürgernahen Prozessen und Programmen einzubeziehen. Die stattgefundene Beteiligung ist in den Projekten der bezirklichen Entwicklung zu dokumentieren und zu veröffentlichen. Das schafft eine Grundlage, um die Umsetzung der Leitlinien in der Praxis auszuwerten. Auf dieser Basis sollen die Leitlinien weiterentwickelt werden.

Innerhalb der Bezirksverwaltung sollten die Evaluation und auch externe Beratung an bestehende Gremien gekoppelt werden. Die Schaffung eines weiteren, verwaltungsinternen Arbeitsgremiums wird als nicht notwendig angesehen, besonders, weil sich die fachamtsübergreifende Arbeitsgruppe Sozialraumorientierung (AG SRO) als funktionierendes Gremium etabliert hat.



¹ <https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/service-und-organisationseinheiten/sozialraumorientierte-planungskoordination/>



Abb. 7 Treptow-Köpenick auf dem Weg zu Ihren Leitlinien, verwaltungsinternes Planspiel

5. INSTRUMENTE DER BETEILIGUNG IN TREPTOW-KÖPENICK



Büro für Bürger/-innenbeteiligung (Anlaufstelle)

In Treptow-Köpenick wird auf Bezirksebene eine zentrale Anlaufstelle für Beteiligung an Prozessen und Projekten der bezirklichen Entwicklung geschaffen, das Büro für Bürger/-innenbeteiligung (Anlaufstelle). Sie ist an zentraler Stelle, bei der Sozialraumorientierten Planungskoordination, angebunden. Die Hauptaufgabe des Büros für Bürger/-innenbeteiligung (Anlaufstelle) ist es, Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung, Politik und weitere Akteure und Akteurinnen, zum Beispiel aus Wirtschaft, organisierter Zivilgesellschaft und Initiativen, durch Information, Beratung und Begleitung zum Thema Beteiligung bei Prozessen und Projekten der bezirklichen Entwicklung zu unterstützen.

Das Büro für Bürger/-innenbeteiligung (Anlaufstelle) übernimmt für Bürgerinnen und Bürger eine Lotsenfunktion, um ihnen den Zugang zu Information und Mitwirkungsmöglichkeiten bei informellen Beteiligungsmöglichkeiten zu erleichtern. Sie übernimmt dabei keine Konfliktlösungsfunktion, soll aber ein Ort sein, an dem Konflikte angesprochen werden können.

Bei Bedarf unterstützt das Büro für Bürger/-innenbeteiligung (Anlaufstelle) die Lösung von Konflikten durch die Vermittlung

von professionellen Konfliktvermittlerinnen und Konfliktvermittlern.

Das Büro für Bürger/-innenbeteiligung (Anlaufstelle) soll ihre Aufgaben und ihr Angebot aktiv öffentlich bekannt machen und zur Beteiligung motivieren.

Die Aufgaben des Büros für Bürger/-innenbeteiligung (Anlaufstelle) werden gemeinsam von einem freien Träger und einer bezirklichen Vertretung wahrgenommen. Die Verantwortung für einzelne Beteiligungsprozesse bleibt bei den jeweils zuständigen Fachämtern der Verwaltung. Das Büro für Bürger/-innenbeteiligung (Anlaufstelle) soll dabei für die Fachämter, für Bürgerinnen und Bürger und für weitere Akteurinnen und Akteure, zum Beispiel aus Wirtschaft, organisierter Zivilgesellschaft, Initiativen und Politik, die Kontaktstelle für das Thema Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern bei Prozessen und Projekten der bezirklichen Entwicklung sein.

Die Anlaufstelle der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen berät das Büro für Bürger/-innenbeteiligung (Anlaufstelle) in Treptow-Köpenick und organisiert den überbezirklichen Austausch.



Vorhabenliste

Welche Vorhaben der Stadtentwicklung laufen derzeit, welche sind geplant, welche Auswirkungen haben sie? Wo ist eine Beteiligung der Öffentlichkeit vorgesehen und wo nicht? All diese Informationen finden Bürgerinnen und Bürger zukünftig in einer Vorhabenliste, die im Internet (unter „mein.berlin.de“) und in gedruckter Form verfügbar sein soll. Die Liste informiert frühzeitig und in verständlicher Sprache über Vorhaben und wird regelmäßig aktualisiert.

Durch die Vorhabenliste werden die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig und verständlich über laufende und zukünftige Prozesse und Projekte der bezirklichen Entwicklung informiert. Sie ist damit ein wichtiges Element für die Herstellung von Transparenz. Die Vorhabenliste wird vom Büro für Bürger/-innenbeteiligung (Anlaufstelle) geführt. Die zuständigen Fachämter leiten ihre Vorhabenbeschreibungen an diese zentrale Stelle weiter und sind auch dafür verantwortlich, die Angaben in der Vorhabenbeschreibung regelmäßig zu aktualisieren beziehungsweise die Aktualisierung an diese zentrale Stelle weiterzuleiten.

Die zuständigen Fachämter können sich bei der Erstellung ihrer Vorhabenbeschreibung durch das Büro für Bürger/-innenbeteiligung (Anlaufstelle) beraten lassen.

Die Vorhabenliste informiert über:

- # Investitionsmaßnahmen des Bezirks Treptow - Köpenick wie Neubaumaßnahmen von baulicher, grüner, verkehrlicher, sozialer und kultureller Infrastruktur und Instandsetzungsmaßnahmen, die mit entsprechendem Gestaltungsspielraum zu einer grundsätzlichen Erneuerung oder wesentlichen Erweiterung dieser Infrastruktur führen wie z. B. Schulen, Kindertagesstätten, Bibliotheken, öffentliche Theater, Freizeiteinrichtungen, Verwaltungsgebäude oder baulicher Anlagen aus den Bereichen Tief- und Landschaftsbau wie z. B. neue Parkanlagen, Spielplätze, Platz- oder Straßengestaltungen (ausgenommen Kleinst- und Unterhaltungsmaßnahmen).
- # Die Leitlinien beziehen sich auf Vorhaben, soweit diese nicht gesetzlich geregelt sind. Gesetzlich geregelte bezirkliche Vorhaben sollten in der Vorhabenliste ebenfalls aufgeführt werden. Dazu zählen z.B.:
 - » Aufstellung oder Änderung von Bebauungsplänen,
 - » Bereichsentwicklungsplänen,
 - » Projekte und Maßnahmen der Städtebauförderung,

- » Sonstige städtebauliche Entwicklungskonzepte oder sonstige städtebauliche Planungen im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB oder
- » Planfeststellungsverfahren.
- # Sonstige bezirkliche Verfahren und Vorhaben, bei denen Bürger/-innenbeteiligung gesetzlich vorgeschrieben ist.
- # Bürgerinnen und Bürger haben Interesse an einem bezirklichen Projekt. Dabei soll das gemeinwohlorientierte Interesse an dem Projekt im Vordergrund stehen.
- # Symbolcharakter des Projekts für den Bezirk.
- # Hoher öffentlicher Finanzaufwand, mindestens EU-Schwellenwert (derzeit: 5.548.000 € zzgl. MwSt. bei Bauaufträgen).

Darüber hinaus, werden in der Vorhabenliste die Wohnungsbauvorhaben der städtischen Wohnungsbaugesellschaften gelistet und Bauvorhaben von privaten Bauherren und Bauherrinnen, sofern sie sich bereit erklärt haben, ihr Bauvorhaben durch einen Beteiligungsprozess zu begleiten, der an die Leitlinien angelehnt ist.

Vorhaben des Bundes, nachgeordneter Behörden oder anderer Vorhabenträger sind dann in die Vorhabenliste einzustellen, wenn sie von großer räumlicher und bürgerschaftlicher Relevanz sind und z.B. im Sinne des § 25

Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) wesentliche Auswirkungen auf die Belange einer Zahl von Dritten haben können.

Vorhaben von privaten Trägern, sind dann in die Liste einzutragen, wenn zwar der private Vorhabenträger die Verantwortung hat, der Bezirk aber planerisch als Projektpartner beteiligt ist.

Bei der Nennung privater Vorhaben sind die durch den Datenschutz gesetzte Grenzen zu beachten. Im Zusammenhang mit vorzusehender Beteiligung ist dabei immer das Ausführungsgesetz zum Baugesetzbuch (AGBauGB) zu beachten.

Vorhaben anderer Träger (z.B. Bund, Senat, nachgeordnete Behörden) und Vorhaben im Bezirk, die aufgrund von gesetzlichen Vorgaben gesondert zu listen sind (z.B. im UVP-Portal, Kinder- und Jugendbeteiligung) sollen zur bezirklichen Vorhabenliste verlinkt werden. In der digitalen Version der Vorhabenliste auf der Berliner Beteiligungsplattform ist es möglich, fehlende Projekte zu ergänzen. Fehlende Projekte werden vom Büro für Bürger/-innenbeteiligung (Anlaufstelle) gesammelt und an die zuständigen Abteilungen des Bezirks zur Prüfung weitergeleitet. Bei einer positiven Prüfung werden sie in die Vorhabenliste aufgenommen. Bei einer negativen Prüfung wird eine begründete Ablehnung verfasst.

In die Vorhabenliste sind nicht einzutragen:

- # Öffentliche Instandhaltungsmaßnahmen und Unterhaltungsmaßnahmen, die im Gegensatz zu Investitionsmaßnahmen lediglich die Wiederherstellung oder Aufrechterhaltung der Nutzbarkeit sichern und damit keine Planung oder Änderung eines Vorhabens beinhalten
- # Vorhaben, über deren Zulässigkeit gemäß § 29 BauGB in Verbindung mit §§ 30, 31, 33, 34 und 35 BauGB entschieden wird.

Die Informationen zu den Projekten sollen verständlich formuliert sein und Auskunft zu folgenden Punkten geben, soweit datenschutzrechtliche Bestimmungen nicht entgegenstehen:

- # Titel
- # Ziel
- # Inhaltliche Eckpunkte
- # Lage
- # Geplanter Umsetzungszeitraum
- # Geplante Kosten, soweit diese bekannt sind
- # Zuständige Stelle – Kontakt
- # Beschreibung möglicher Planungsvarianten (falls vorhanden)
- # Angaben zu Bauherrinnen/

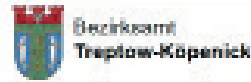
Bauherren (falls vorhanden)

- # Download-Möglichkeit für weitere Informationen
- # Wenn Bürger/-innenbeteiligung nicht vorgesehen ist, dann ist zu begründen, warum sie nicht vorgesehen ist.
- # Wenn Bürger/-innenbeteiligung nicht vorgesehen ist, dann ist zu vermerken, ob ein Antrag gestellt wurde, für das Vorhaben Beteiligung durchzuführen (Beteiligungsantrag – siehe Instrument Anregung von Beteiligung).

Die Vorhabenliste wird der Öffentlichkeit über verschiedene Kommunikationskanäle zur Verfügung gestellt. Dazu gehört die digitale Veröffentlichung auf der Berliner Beteiligungsplattform. Bei Bedarf ist eine Druckversion im Büro für Bürger/-innenbeteiligung (Anlaufstelle) erhältlich.

Die in der Vorhabenliste hinterlegten Steckbriefe werden möglichst einheitlich und mit hohem Wiedererkennungsggrad gestaltet sein. Es ist wünschenswert, dass auch städtische Wohnungsbaugesellschaften und private Bauherinnen und Bauherren, die sich zu einer Öffentlichkeitsbeteiligung bereit erklärt haben, den Mustersteckbrief verwenden.

Bürgerhaus



♦ **Inhaltliche
Beschreibung**

Das Bürgerhaus wurde am 28. September 2002 feierlich eröffnet. Das zweistöckige Gebäude am Rande einer Neubausiedlung, einst Kita, war mit großem Aufwand durch den Bezirk Treptow-Köpenick umgebaut worden. Jetzt soll der Gebäudekomplex umfassend saniert und erweitert werden.

♦ **Betroffenes
Gebiet**

Musterstraße 123/124
12524 Berlin

♦ **Ziele**

Errichtung eines gebietsübergreifenden Angebots zum Erhalt der nachbarschaftlichen Beziehungen

♦ **Zielgruppe**

Anwohnende, Vereine, Kinder & Jugendliche

♦ **Finanzierung**

Gesichert durch Fördermittel

♦ **Kosten**

Fördersumme: XXXXX,XXX €

♦ **Zeitraumen**

Gesamtprojekt: 2019 - 2023
Bürger/-innenbeteiligung (zunächst): 2019 - 2020

♦ **Beteiligung**

Umfassende frühzeitige Beteiligung
Begleitung durch ext. Dienstleister
Begleitendes Bürger/-innen-Gremium
Fachamtsübergreifende Kooperation

Frühzeitige Information über Kommunikationskatalog
Ideenwerkstatt mit Präferenzvotum
Mitgestaltung über Werkstätten

Gesamtkoordination: Frau Muster - Amt für Stadtentwicklung
Bürger/-innenbeteiligung: Herr Beispiel - SPK

♦ **Weitere
Informationen**

Beteiligungskonzept
Online Beteiligung - www.mein.berlin.de
FAQ
Pläne



Anregung von Beteiligung

Für Projekte, die für die Bürgerinnen und Bürger von besonderer Bedeutung sind, soll die Verwaltung von sich aus Beteiligung vorsehen und im Budget entsprechend einplanen.

Für Projekte der bezirklichen Entwicklung, für die in der Vorhabenliste von der Verwaltung bisher keine Beteiligung vorgesehen ist, können Bürgerinnen und Bürger Beteiligung anregen. Dies trifft auf Projekte im Zuständigkeitsbereich des Bezirks Trepow-Köpenick zu.

Beteiligung kann für Projekte ohne gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung angeregt werden. Des Weiteren ist es möglich, ergänzend zur gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligung (zum Beispiel § 3 Baugesetzbuch (BauGB) oder im Rahmen von Planfeststellungsverfahren) eine zusätzliche Beteiligung anzuregen.

Formlose Anregung von Beteiligung

Grundsätzlich können Anregungen von Beteiligung formlos direkt an die Verwaltung (zuständiges Ressort beziehungsweise Fachamt oder das Büro für Bürger/-innenbeteiligung (Anlaufstelle) herangetragen werden. Diese Möglichkeit haben neben Bürgerinnen und Bürgern auch weitere Akteurinnen und Akteure, zum Beispiel aus organisierter Zivilgesellschaft, Initiativen oder

Wirtschaft. Bei Ablehnung einer formlosen Anregung besteht die Möglichkeit der Anregung über einen Beteiligungsantrag.

Anregung von Beteiligung und Entscheidung über einen Beteiligungsantrag

Der Beteiligungsantrag wird als Formblatt vom Büro für Bürger/-innenbeteiligung (Anlaufstelle) zur Verfügung gestellt. Das Büro berät die Antragstellenden bei der Bearbeitung. Zusätzlich informiert das Büro für Bürger/-innenbeteiligung (Anlaufstelle) über bereits laufende Beteiligungsanträge, da für jedes Projekt nur ein Beteiligungsantrag zur Entscheidung eingereicht werden kann. Diese Informationen sind auch in der Vorhabenliste zu finden.

Die Einreichung des Beteiligungsantrags beim Büro für Bürger/-innenbeteiligung (Anlaufstelle) muss folgende Kriterien erfüllen:

- # Name des Projekts, zu dem Beteiligung stattfinden soll,
- # Antragstellerin beziehungsweise Antragsteller mit persönlichen Kontaktdaten,
- # Begründung und Ziel der Beteiligung.

Die Entscheidung über den Antrag liegt bei der zuständigen Stadträtin beziehungsweise dem zuständigen Stadtrat nach folgendem Musterverfahren: Mit der Einreichung des ausgefüllten Beteiligungsantrags beim Büro für Bürger/-innenbeteiligung (Anlaufstelle) können alle Bürgerinnen und Bürger und Akteurinnen und Akteure, zum Beispiel aus organisierter Zivilgesellschaft und Initiativen, eine Beteiligung an Projekten des Bezirks Treptow-Köpenick anregen. Auch Kinder und Jugendliche sind selbst oder über Vertreterinnen und Vertreter von Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Kinder- und Jugendparlamenten oder andere kommunale Kinderinteressenvertretungen zur Anregung von Beteiligung beim Büro für Kinder- und Jugendbeteiligung berechtigt. Der Beteiligungsantrag wird vom Büro für Bürger/-innenbeteiligung (Anlaufstelle) an die zuständige Stadträtin beziehungsweise den zuständigen Stadtrat weitergeleitet. Eine Entscheidung zum Antrag wird innerhalb eines Monats getroffen.

- # Wird die Anregung von Beteiligung befürwortet, wird ein Beteiligungsprozess gemäß den Leitlinien durchgeführt.
- # Wird die Anregung auf Beteiligung von der zuständigen Stadträtin beziehungsweise dem zuständigen Stadtrat abgelehnt, ist dies schriftlich zu begründen.

Ungeachtet dieser Leitlinien besteht über das Instrument des Einwohnerantrags (§ 44 Bezirksverwaltungsgesetz) die Möglichkeit, einen Beteiligungsantrag auch in der Bezirksverordnetenversammlung zur Entscheidung zu bringen. Empfehlungen mit den Unterschriften von mindestens 1.000 Bürgerinnen und Bürgern des Bezirks werden unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei Monaten nach Eingang des Antrags von der BVV, entschieden.

Keine Einschränkung des Entscheidungsspielraums einer Beteiligung während des Antragsverfahrens

Es soll vermieden werden, dass innerhalb von bezirklichen Prozessen und Projekten Entscheidungen getroffen werden, wenn laufende Antragsverfahren zur Anregung von Beteiligung im jeweiligen Projekt vorliegen. Diese Regelung ist im Einzelfall zu prüfen und hängt stark vom jeweiligen Gegenstand und der Projekthistorie ab. Beteiligung soll ermöglicht werden, allerdings auch nicht als Grund für Projekt- und Prozessverzögerungen missbraucht werden.



Beteiligungskonzept

Das Beteiligungskonzept stellt die Grundlage für die Gestaltung und Vorgehensweise des Beteiligungsprozesses dar. Das Beteiligungskonzept soll als gemeinsame Arbeitsgrundlage dienen, zu der sich alle Beteiligten verbindlich bekennen.

Die Verantwortung für die Erstellung und Umsetzung eines Beteiligungskonzepts liegt bei der für das Projekt zuständigen Fachverwaltung. Der Entwurf des Beteiligungskonzepts ist zu Beginn des Beteiligungsprozesses den Bürgerinnen und Bürgern vorzustellen und zeitnah zu veröffentlichen.

Falls während des Planungsprozesses neue Erkenntnisse oder veränderte Rahmenbedingungen auftreten, sind Anpassungen am Beteiligungskonzept in Abstimmung mit den Akteurinnen und Akteuren möglich.

Für jedes Projekt wird ein individuelles Beteiligungskonzept erstellt. Der Umfang des Beteiligungskonzepts soll an die Größe des Projekts angepasst sein.

Ein Beteiligungskonzept umfasst Aussagen zu folgenden Punkten:

- # Ziele des Beteiligungsprozesses
- # Partizipationsstufe der Beteiligung (Information, Mitwirkung, Mitentscheidung, Entscheidung)
- # Kurzbeschreibung des Projekts und der Entscheidungsspielräume:
 - » Welche Teile des Projekts sind Gegenstand der Beteiligung und können durch Beteiligung beeinflusst werden?
 - » Aus welchen Gründen sind Teile des Projekts nicht Gegenstand von Beteiligung?
 - » Wie sollen die Ergebnisse der Beteiligung in das Projekt einfließen?
 - » Wer entscheidet, was von den Ergebnissen der Beteiligung aufgenommen wird?
 - » Wer ist rechenschaftspflichtig darüber, warum welche Ergebnisse berücksichtigt beziehungsweise nicht berücksichtigt wurden?
 - » Angaben zu rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen und Auswirkungen auf bestehende Strukturen

- # Zielgruppen und die Art ihrer Ansprache (zum Beispiel aufsuchende Beteiligung)
- # Öffentlichkeitsarbeit, die für den Beteiligungsprozess vorgesehen ist
- # Zeit- und Ablaufschema des Planungs- und Beteiligungsprozesses (Darstellung der Phasen von Planung, Beteiligung und Entscheidung)
- # Für den Beteiligungsprozess zur Verfügung stehende Ressourcen
- # Umgang mit selbstorganisierter Beteiligung
- # Rollen- und Zuständigkeitsverteilung der Akteurinnen und Akteure
- # Beteiligungsmethoden und mögliche Varianten (als Grundlage können auch erprobte Konzepte genannt werden)
- # Verhältnis von Online-Beteiligung und Beteiligung vor Ort
- # Form der Dokumentation der Ergebnisse der Beteiligung und wie sie zur Verfügung gestellt wird
- # Form der Begründung, wenn Empfehlungen und Wünsche der Bürgerinnen und Bürger bei der späteren Umsetzung nicht berücksichtigt werden, und wie sie zur Verfügung gestellt wird
- # bei Projekten von zentraler Bedeutung: Methode zur Bewertung des Beteiligungsprozesses

Das Beteiligungskonzept wird rechtzeitig im Internet über einen Link in der digitalen Vorhabenliste veröffentlicht.

Die Beteiligungskonzepte sollten, so wie auch die Steckbriefe, auf der Vorhabenliste, möglichst einheitlich und mit hohem Wiedererkennungsgrad gestaltet sein. Es ist wünschenswert, dass auch städtische Wohnungsbaugesellschaften und private Bauherren und Bauherren, die sich zu einer Öffentlichkeitsbeteiligung bereit erklärt haben, das Musterkonzept verwenden. Ein Beteiligungskonzept ist entbehrlich für Vorhaben, bei denen die Öffentlichkeitsbeteiligung gesetzlich vorgegeben und geregelt ist.

6. GLOSSAR / BEGRIFFSDEFINITIONEN

♦ **Beteiligung / Informell und Formell / Stufen der Beteiligung**

In der Demokratie lassen sich verschiedene Formen der Beteiligung unterscheiden. Erstens existieren repräsentative Formen durch Beteiligung an Wahlen in Parlamente. Zweitens gibt es direkte Formen wie Bürgerbegehren und Bürgerentscheide auf kommunaler Ebene (in Berlin: die Bezirke betreffend) und Volksbegehren und Volksentscheide auf Landesebene (in Berlin: das Land Berlin betreffend). Dabei treffen die Akteurinnen und Akteure unmittelbar eine Entscheidung. Drittens bestehen dialogorientierte konsultative Formen der Beteiligung. Diese beinhalten die Bereitstellung von Informationen, den Austausch und das Abwägen von Argumenten in Diskussionen und die Entwicklung von Empfehlungen. Viertens gibt es demonstrierende oder protestierende Formen der Beteiligung, das heißt auch Beteiligung durch soziale Initiativen und Bewegungen sowie fünftens ehrenamtliche Formen durch bürgerschaftliches Engagement. Die verschiedenen Formen von Beteiligung werden häufig miteinander kombiniert. Zur Klärung von Vorschlägen kann es zum Beispiel

in Einzelfällen auch auf Initiative des Bezirks oder der Bevölkerung zu einer Kombination dialogorientierter Beteiligung mit direkter Beteiligung, das heißt mit Volksbegehren und Volksentscheid kommen.

Die repräsentativen und direkten Formen der Beteiligung sind gesetzlich geregelt. Auf diese Formen der Beteiligung besteht ein gesetzlicher Anspruch (formelle Beteiligung). Die dialogorientierte Beteiligung, die zur informellen Beteiligung gehört, ist nicht gesetzlich geregelt. Es gibt also keinen gesetzlichen Anspruch auf diese Beteiligung. Sie ist aber eine sehr wichtige Beteiligungsform. In der Praxis der bezirklichen Entwicklung in Treptow-Köpenick wurde und wird sie vielfach und mit verschiedenen Methoden eingesetzt, um mehr Beteiligung zu ermöglichen und zu gemeinwohlorientierten Lösungen zu kommen. Die Leitlinien beziehen sich auf diese Form der Beteiligung, die weiter gestärkt werden soll. Mit verschiedenen Methoden und Veranstaltungen, Dialogmöglichkeiten vor Ort und online, wird sie in Prozesse und Projekte der bezirklichen Entwicklung integriert. Zu den verschiedenen Methoden, die dabei verwendet

werden können, gibt es in den Leitlinien kein Kapitel. Neben den bereits gesammelten Erfahrungen liegen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bezirksverwaltung viele Quellen zu Methoden vor, wie zum Beispiel das „Handbuch zur Partizipation“ der Berliner Senatsverwaltung, auf das an dieser Stelle beispielhaft verwiesen wird.

Informelle Beteiligung kann verschiedene Stufen umfassen. Es gibt unterschiedliche Stufenmodelle. Grundlegend führt die informelle Beteiligung von der Stufe der Information über Mitwirkung (Konsultation) und Mitentscheidung (Kooperation) bis zur Entscheidung (Selbstverwaltung). Diese vier Stufen sind auch im „Handbuch zur Partizipation“ der Berliner Senatsverwaltung aufgeführt. Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sollte möglichst nicht auf die Stufe der Information beschränkt sein, diese gilt als Basis jeder Beteiligung. Die Leitlinien beziehen sich deshalb vor allem auf die beiden mittleren Stufen: Es geht um die Mitwirkung von und Beratschlagung mit Akteurinnen und Akteuren oder darum, dass sie an konkreten Projekten mitplanen und gegebenenfalls über mögliche Lösungsvorschläge mitabstimmen können, also auch um eine Kooperation mit den Beteiligten.

♦ Akteurinnen / Akteure

Mit dem Begriff „Akteurin/Akteur“ sind in diesen Leitlinien alle Menschen gemeint, die in Treptow-Köpenick wohnen oder an der bezirklichen Entwicklung interessiert sind, wie beispielsweise Einwohnerinnen und Einwohner, Politikerinnen und Politiker, Gewerbetreibende, Selbstständige, abhängig Beschäftigte, ehrenamtlich Tätige, Mieterinnen und Mieter, Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Pächterinnen und Pächter von Immobilien. Ausdrücklich sind damit auch Menschen verschiedener Herkunft, unterschiedlichen Alters und aller Geschlechter gemeint. Die Leitlinien befolgen in der Formulierung den Leitfaden für eine gendergerechte Sprache der Berliner Verwaltung.

Akteurinnen und Akteure sind von Prozessen und Projekten der bezirklichen Entwicklung unmittelbar betroffen, wenn diese sie in ihrem Alltagsleben oder ihrer Arbeit beeinflussen. Die direkt und unmittelbar betroffenen Akteurinnen und Akteure sollen deshalb beteiligt werden. Aber auch die Interessen von indirekt Betroffenen und Interessierten sollen bei Beteiligung berücksichtigt werden. Ein Beispiel ist die Entwicklung freier Flächen in der Stadt. Nicht nur die direkt und unmittelbar betroffenen Akteurinnen und Akteure aus der Nachbarschaft sollen sich beteiligen, sondern auch die indirekt Betroffenen, die zum Beispiel

gegenwärtig oder zukünftig Wohnraum suchen oder schaffen wollen. Daher sind Beteiligungsprozesse in der Regel für alle Interessierten offen.

♦ **Verbindlichkeit**

Die Leitlinien orientieren sich an einem umgangssprachlichen und nicht an einem juristischen Verständnis von „Verbindlichkeit“. Dies bedeutet eine verlässliche, nachvollziehbare und rahmengebende Kommunikation auf Vertrauensbasis, das Ernstnehmen der eingebrachten Belange und Empfehlungen und die verbindliche Rückmeldung dazu. Die Entscheidung über die Annahme und Umsetzung der eingebrachten Belange und Empfehlungen liegt bei den Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern der Bezirksverwaltung und der Bezirksverordnetenversammlung. Werden Empfehlungen nicht aufgenommen, wird dies begründet.

♦ **Barrierefreiheit**

Bei Beteiligung ist darauf zu achten, dass grundsätzlich der gesamte Prozess inklusiv und barrierefrei im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention gestaltet ist. Barrierefreiheit ist nicht nur für Menschen mit Behinderung, sondern für alle Menschen wichtig. Denn jeder Mensch kann in die Situation kommen, auf Barrierefreiheit angewiesen zu sein. Alle

Veranstaltungsorte und -räume, auch die digitalen, müssen barrierefrei auffindbar, zugänglich und nutzbar sein. Dabei sollen alle Informationen barrierefrei zur Verfügung gestellt werden. Das kann zum Beispiel über verständliche Sprache, Audiodeskription oder Gebärdendolmetschen erreicht werden. Bei Veranstaltungen soll auf die unterschiedlichen Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen geachtet werden (zum Beispiel Assistenz anbieten). Das alles soll bereits bei der Planung jedes Beteiligungsschrittes berücksichtigt werden. Menschen mit Behinderungen sind auch in die Bewertung des Gesamtprozesses einzubeziehen, damit die Wirksamkeit von inklusiven und barrierefreien Maßnahmen beurteilt werden kann. Barrierefreiheit wird jeweils nach dem anerkannten Stand der Technik und Verfahren definiert.

♦ **Kinder- und Jugendbeteiligung**

Die bezirkliche Entwicklung mit ihren jeweiligen spezifischen Ausprägungen betrifft die Zukunft und damit besonders auch Kinder und Jugendliche. Das Land Berlin bietet bereits vielfältige Möglichkeiten der Kinder- und Jugendbeteiligung in verschiedenen Bereichen an, welche auf Treptow-Köpenick übertragen werden sollen. Die Perspektive von Kindern und Jugendlichen soll auch

bei der Beteiligung in Prozessen und Projekten der bezirklichen Entwicklung Beachtung finden. Dafür sind Beteiligungsmethoden vorzusehen, die für Kinder und Jugendliche ansprechend und geeignet sind. Auch Kinder- und Jugendparlamente und Vertretungen von Schülerinnen und Schülern können einbezogen werden. Insgesamt ist die Kinder- und Jugendbeteiligung im Bezirk entsprechend des im Juni 2019 vom Abgeordnetenhaus verabschiedeten Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes zu etablieren und zu stärken.

♦ Prozesse und Projekte der bezirklichen Entwicklung

Gegenstand dieser Leitlinien sind Partizipationsprozesse, die auf Entscheidungen der bezirklichen Politik (Bezirksverordnetenversammlung) und der Bezirksverwaltung sowie ggf. deren Beauftragten ausgerichtet sind. Diese Leitlinien beziehen sich somit in erster Linie auf alle Bau- bzw. Investitionsvorhaben des Bezirksamts. Dabei handelt es sich zumeist um Vorhaben der Errichtung neuer Bauvorhaben der sozialen, kulturellen, grünen und verkehrlichen Infrastruktur im Bezirk bzw. um die grundsätzliche Änderung/ Neuausrichtung bestehender Einrichtungen. Die Leitlinien beziehen sich auf Vorhaben, soweit diese nicht gesetzlich geregelt sind. Zum Beispiel:

- # Verfahren zur Aufstellung oder Änderung von Bebauungsplänen
 - # Bereichsentwicklungsplanungen
 - # Sonstige städtebauliche Entwicklungskonzepte oder sonstige städtebauliche Planungen im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB
 - # Projekte und Maßnahmen der Städtebauförderung
 - # Planfeststellungsverfahren
- Bauvorhaben städtischer Wohnungsbaugesellschaften im Bezirk sollen ebenfalls mit Beteiligungsverfahren begleitet werden. Allerdings richten sich diese Verfahren dann nicht nach den bezirklichen Leitlinien zur Beteiligung der Öffentlichkeit, sondern nach den in einem ähnlichen Prozess erarbeiteten Leitlinien für Partizipation im Wohnungsbau“ (<https://inberlinwohnen.de/wp-content/uploads/2018/01/Partizipation.pdf>).

Projekte und Prozesse unter der Federführung einer Senatsverwaltung, des Bundes oder nachgeordneter Behörden fallen nicht unter die bezirklichen Leitlinien. Entscheidungen der Verwaltung über die planungsrechtliche Zulässigkeit eines Vorhabens nach §§ 29 ff. BauGB, Baugenehmigungsverfahren und andere direktgesetzlich geregelte Genehmigungsverfahren (wie Fällanträge) gehören nicht zu den Planungen und Prozessen

der räumlichen Entwicklung im Bezirk. Private Bauvorhaben unterliegen deshalb zunächst nicht den bezirklichen Leitlinien. Allerdings sollen Politik und Verwaltung die Bauherrinnen und Bauherren von Bauvorhaben, die nicht nur unwesentliche Auswirkungen auf die Belange einer größeren Zahl von Dritten haben können, beraten und motivieren, die Leitlinien anzuwenden.



Abb. 8 Bezirksbürgermeister Oliver Igel bei der Abschlusspräsentation der Leitlinien am 29.03.2019

7. IMPRESSUM

Auftraggeber:

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Sozialraumorientierte Planungskoordination

Alt-Köpenick 21

12555 Berlin

Auftragnehmer:

AG.URBAN
Mackensen, Hipp, Tienes & Pinetzki GbR

Köpenicker Straße 154a/157
Aufgang D

10997 Berlin

Textredaktion, Grafik, Layout, Satz:

AG.URBAN
Mackensen, Hipp, Tienes & Pinetzki GbR

Köpenicker Straße 154a/157
Aufgang D

10997 Berlin

Berlin, Oktober 2020